

**UK 998/178**

CURRICULUM ZUM  
AUSSERORDENTLICHEN  
BACHELORSTUDIUM  
**FINANCE, BANKING UND  
DIGITALISIERUNG.**



JOHANNES KEPLER  
UNIVERSITÄT LINZ

# Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil . . . . .	3
§ 2 Zulassung . . . . .	3
§ 3 Aufbau und Gliederung . . . . .	4
§ 4 Pflichtfächer . . . . .	4
§ 5 Lehrveranstaltungen . . . . .	4
§ 6 Bachelorarbeit . . . . .	5
§ 7 Prüfungsordnung . . . . .	5
§ 8 Akademischer Grad . . . . .	6
§ 9 Inkrafttreten . . . . .	6

## § 1 Qualifikationsprofil

(1) Absolvent\*innen des außerordentlichen Bachelorstudiums "Finance, Banking und Digitalisierung" sind aufgrund der Vermittlung neuester wissenschaftlicher und berufspraktischer Erkenntnisse und Qualifikationen hervorragend auf eine Managementfunktion im Finanzdienstleistungssektor und auch darüber hinaus vorbereitet. Es richtet sich an Personen, die nach der Reifeprüfung erste praktische Erfahrungen im Finanzdienstleistungssektor gemacht haben und nun zielgerichtet in der Unternehmensfinanzierung, im Wissen über Kapitalmärkte, im Bankwesen und der Digitalisierung eine theoretische und praxisorientierte Weiterbildung erfahren, die sie auf die Übernahme von speziellen Managementfunktionen vorbereitet bzw. den Grundstein zu einer Spezialist\*innenkarriere legt.

(2) Der Finanzdienstleistungssektor und insbesondere Banken werden zukünftig verstärkt Wettbewerb, Regularien und den tiefgreifenden Veränderungen durch die Digitalisierung ausgesetzt sein. Die Vermittlung dieses relevanten Wissens, seine Verzahnung und die Verbindung mit den praktischen Problemen sind die Qualifikationsziele dieses Studiums. Da diese Fragestellungen nicht alleine oder nebeneinander, sondern zunehmend gemeinsam und im Team gelöst werden müssen, werden auch Gruppenarbeiten in das Studium integriert. Die Entwicklung und Integration folgender Kompetenzen sind dabei wesentlich:

1. Wissenskompetenz
2. Interdisziplinäre Kompetenz
3. Persönliche und soziale Kompetenz

(3) Das außerordentliche Bachelorstudium "Finance, Banking und Digitalisierung" vermittelt den Studierenden betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten, ferner solche der Wirtschaftsinformatik und Digitalisierung im Bankenbereich und sie können diesbezügliche praxisrelevante Fragestellungen im Team lösen. Im Detail

- können Absolvent\*innen betriebswirtschaftliche und rechtliche Fragen und jene der Digitalisierung des Bankwesens einordnen und ihre Interdependenzen erkennen,
- diese Problemstellungen im Team mit Spezialist\*innen der jeweiligen Banken lösen
- und die - auch englischsprachigen - (ebenso wissenschaftlichen) Informationen analysieren, strukturieren und verbinden.
- Ferner sind sie aufgrund ihres Wissens und ihrer Kompetenz der Interdisziplinarität in der Lage, neue Probleme des Bankwesens und der Digitalisierung einzuordnen und aktiv an der Lösung mitzuarbeiten.
- Sie können auch über das engere Bankwesen hinaus (z.B. mit der Versicherungswirtschaft) an Lösungen von Problemen mit Kund\*innen qualifiziert mitwirken.

## § 2 Zulassung

(1) Der Universitätslehrgang „Finance, Banking und Digitalisierung“ ist als außerordentliches Bachelorstudium gemäß § 56 Abs. 2 UG eingerichtet.

(2) Die Zulassung setzt die allgemeine Universitätsreife und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung voraus.

(3) Die Zahl der Teilnehmer\*innen ist beschränkt. Die jeweils höher bzw. facheinschlägiger qualifizierten Personen werden bevorzugt aufgenommen. Die Reihung der Zulassungswerber\*innen erfolgt gemäß § 25 Abs. 4 Satzungsteil Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

(4) Die Abhaltung des außerordentlichen Bachelorstudiums erfordert eine ökonomisch relevante Mindestzahl von Teilnehmer\*innen. Die Zulassung wird erst nach Erreichung dieser Mindestzahl rechtswirksam.

### § 3 Aufbau und Gliederung

(1) Das außerordentliche Bachelorstudium „Finance, Banking und Digitalisierung“ dauert sieben Semester und umfasst 180 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer	169
Bachelorarbeit (inkl. "Bachelorarbeitsseminar")	8
Abschlussprüfung	3
Gesamt	180

(2) Das außerordentliche Bachelorstudium ist berufsbegleitend konzipiert. Die Einteilung in Semester kann unabhängig von den Fristen gemäß § 52 UG bzw. der Festlegung der Lehrveranstaltungsfreien Zeit durch den Senat erfolgen; durch den Einbezug von Lehrveranstaltungsfreien Zeiten kann die vorgesehene Zeitdauer dieses Studiums erreicht werden.

### § 4 Pflichtfächer

Es sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
178GVUB25	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre	34
178GRDR25	Grundlagen des Rechts	6
178ENWI25	Englische Wirtschaftssprache	8
178FUNB25	Finanzierung und Banking	40
178DIIB25	Digitalisierung im Bankbetrieb	40
178BADI25	Banking und Digitalisierungslabor	37
178WIAR25	Wissenschaftliches Arbeiten	4

### § 5 Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Blocklehrveranstaltungen abgehalten. Die zeitliche Planung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt Teilnahmemöglichkeiten berufstätiger Personen.

(2) In den Lehrveranstaltungen wird das aktuelle Fachwissen sowohl wissenschaftlich fundiert als auch praxisorientiert vermittelt und vertieft. Den Teilnehmer\*innen wird dabei ausreichend Möglichkeit für Fragen und Diskussionen eingeräumt.

(3) In den Lehrveranstaltungen werden neben den Inputs durch die Vortragenden weitere Methoden eingesetzt. Insbesondere sind dies: Case Studies, Erfahrungsaustausch und Diskussion im Plenum, Transferaufgaben, Projektarbeiten, Planspiel, Reflexionen, Präsenz von Praktiker\*innen für Diskussionsrunden.

(4) Die Bezeichnung, der Typ, der Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden der den Pflichtfächern zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die Ziele, Inhalte und Methoden dieser Lehrveranstaltungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz ([studienhandbuch.jku.at](http://studienhandbuch.jku.at)) zu entnehmen.

(5) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

## **§ 6 Bachelorarbeit**

(1) Im Verlauf des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung „Bachelorarbeitsseminar“ (8 ECTS) anzufertigen.

(2) Die Bachelorarbeit ist eine literaturbasierte, praxisorientierte und wissenschaftlichen Ansprüchen genügende eigenständige Arbeit, in der eine Problemstellung aus dem Banking, der Finanzierung und/oder der Digitalisierung in Zusammenhang mit ausgewählten Themen des außerordentlichen Bachelorstudiums bearbeitet wird. In der Bachelorarbeit werden auf Grundlage einer Analyse und wissenschaftlicher Aufarbeitung Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen entwickelt.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit ist den Studienfächern gemäß § 4 mit Ausnahme des Faches „Wissenschaftliches Arbeiten“ zu entnehmen. Fächerübergreifende Arbeiten sind zugelassen.

(4) Die Bachelorarbeit wird gemeinsam mit der Lehrveranstaltung durch die Leitung der Lehrveranstaltung beurteilt.

(5) Eine Bachelorarbeit kann in Abstimmung mit dem\*der Lehrveranstaltungsleiter\*in auch in einer Fremdsprache verfasst werden.

(6) Das Thema der Bachelorarbeit ist am Zeugnis ersichtlich zu machen.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe der einzelnen Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Das außerordentliche Bachelorstudium „Finance, Banking und Digitalisierung“ wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen.

(3) Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil umfasst die erfolgreiche Absolvierung der Studienfächer gemäß § 4.

(4) Der zweite Teil der Abschlussprüfung (3 ECTS) ist eine mündliche Prüfung durch die die Bachelorarbeit beurteilende Person über das Studienfach, dem das Thema der Bachelorarbeit entnommen wurde.

(5) Voraussetzung für den Antritt zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung „Bachelorarbeitsseminar“ inklusive der Bachelorarbeit.

(6) Für die Durchführung der Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

## **§ 8 Akademischer Grad**

An die Absolvent\*innen des außerordentlichen Bachelorstudiums „Finance, Banking und Digitalisierung“ ist der akademische Grad „Bachelor of Science (Continuing Education)“, abgekürzt „BSc (CE)“ zu verleihen.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.